KANTON
LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Gymnasialbildung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 32 13
kantonsschulen.lu.ch

Luzern, 26. Juni 2026

Richtlinie kantonale Fachschaften

1. Zweck

Die kantonalen Fachschaften fördern die fachliche Zusammenarbeit der Lehrpersonen der Luzerner Gymnasien im Hinblick auf die Unterrichtsqualität. Sie koordinieren fachbezogene Anliegen auf kantonaler Ebene. Sie beraten die Leitung der Dienststelle Gymnasialbildung, die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz sowie weitere zuständige Organe in fachbezogenen Fragen. Sie erfüllen Aufgaben im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten auf kantonaler Ebene.

2. Organe

2.1 Kantonale Fachschaft

Für jedes Unterrichtsfach oder jeden definierten Fachbereich besteht eine kantonale Fachschaft. Ihr gehören die Lehrpersonen des betreffenden Fachs an den Luzerner Kantonsschulen, den Fachmittelschulen, der Maturitätsschule für Erwachsene sowie am Gymnasium St. Klemens an.

2.2 Kantonale Fachschaftskonferenz

- Die kantonale Fachschaftskonferenz setzt sich aus den Leitungen der schulischen Fachschaften zusammen. In Ausnahmefällen kann die Leitung einer schulischen Fachschaft ihre Teilnahme an der Konferenz innerhalb der eigenen Fachschaft delegieren.
- Die kantonale Fachschaftskonferenz ist das Koordinations- und Beschlussgremium der kantonalen Fachschaft.
- Der kantonale Fachschaftsvorstand lädt rechtzeitig unter Angabe der Traktanden zur Sitzung ein. Die Teilnahme an der kantonalen Fachschaftskonferenz ist obligatorisch.
- Über die Beschlüsse und die wesentlichen Ergebnisse wird ein Protokoll geführt.

2.3 Kantonaler Fachvorstand

- Der kantonale Fachvorstand besteht in der Regel aus einer oder zwei Personen.
- Er wird von der kantonalen Fachschaftskonferenz für eine Amtsdauer von mindestens zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Der kantonale Fachvorstand leitet die kantonale Fachschaft und vertritt sie nach aussen. Er bereitet die Geschäfte der Fachschaftskonferenz vor, beruft diese ein und leitet ihre Sitzungen. Er gewährleistet die interne Kommunikation und sorgt für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse.
- Er ist für die Dienststelle Gymnasialbildung Ansprechstelle der kantonalen Fachschaft.
- Der kantonale Fachvorstand informiert die Dienststellenleitung einmal jährlich mittels einer Vollzugsmeldung über die Aktivitäten der kantonalen Fachschaft.

3. Rechte und Pflichten

- Die kantonale Fachschaft hat das Recht, aus eigener Initiative über die kantonale Fachschaftskonferenz der DGYM, auch zu Handen der RK, fachbezogene Anliegen und Anträge einzugeben.
- Sie beantragt Weiterbildungen, die alle LP der kantonalen FS betreffen.
- Sie gibt im Rahmen von Vernehmlassungen und Anhörungen der DGYM Stellungnahmen ab, insbesondere zu Lehrplänen, Lehrmitteln, Digitalisierung, Medien, Software, Weiterbildung sowie zum Promotions- und Prüfungswesen (inkl. Maturitätsprüfungen).
- Sie setzt Massnahmen der DGYM im Rahmen der kantonalen Schulentwicklung um (z.B. Mitwirkung bei der Einführung neuer Lehrpläne und Lehrmittel oder didaktischer Konzepte).

4. Organisation und Zusammenarbeit

- Die kantonalen Fachschaften organisieren ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Richtlinie eigenverantwortlich.
- Sitzungen und weitere Tätigkeiten während der Unterrichtszeit bedürfen der vorgängigen Bewilligung durch die Leitung der Dienststelle Gymnasialbildung.
- Gesuche für Weiterbildungen (alle 2 Jahre ein Tag oder jährlich ein halber Tag) im Rahmen von Fachschaftstagen sind der Leitung der Dienststelle Gymnasialbildung spätestens drei Monate vor Beginn des betreffenden Semesters einzureichen.

5. Entschädigung

Die Tätigkeit des kantonalen Fachvorstands wird nach Aufwand entschädigt.
Der Stundenansatz beträgt CHF 50.–. Die jährliche Gesamtentschädigung beträgt höchstens CHF 2’000.–.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. August 2026 in Kraft. Sie ersetzt frühere Regelungen zu den kantonalen Fachschaften.
Laufende Projekte aus dem Schuljahr 2025/26 können im Sinne einer Übergangsfrist von einem Jahr nach Absprache mit der Leitung der Dienststelle Gymnasialbildung gemäss der aktuell gültigen Richtlinie abgeschlossen werden.

Qualifizierte Elektronische
Signatur von:
Gabrijela Pejic-Glisic
Leiterin Dienststelle Gymnasialbildung
20261105/12:34 UTC+01

Gabrijela Pejic
Leiterin DGYM
+41 41 228 7376
Gabrijela.Pejic@lu.ch